

TauBlog

Écrasez l'infâme!

Aufklärung und etwas Satire zum E-Postbrief

André Tautenhahn · Sunday, July 25th, 2010

Richard Gutjahr, ein freier Mitarbeiter beim bayerischen Rundfunk hat zusammen mit den Rechtsanwälten [Udo Vetter](#) und [Thomas Stadler](#) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum neuen E-Postbrief genauer angesehen und das Kleingedruckte in seinem [Blogeintrag](#) "Die Gelbe Gefahr?" herausgearbeitet. Das sollte man gelesen haben. Zusammengefasst lässt sich das auch so darstellen, wie das der IT-Fachmann und Blogger Peter Piksa auf seinem Blog getan hat.

Quelle:

<http://www.piksa.info/blog/2010/07/23/der-e-postbrief-verbindlich-vertraulich-verlasslich-eine-kleine-satire/>





VERTRAULICHKEIT

Jeder Polizeibeamte kann, wenn er gegen Sie einen Anfangsverdacht bejaht, vielleicht weil er glaubt, Sie hätten an der Tankstelle nicht bezahlt, an Ihre E-PostBriefe. Das Fernmeldegeheimnis gilt für den E-PostBrief nicht. Ermittlungsbehörden brauchen bei uns keinen richterlichen Beschluß. Das ist aber vertraulich!



VERLÄSSLICHKEIT

Löschen Sie Ihre E-PostBriefe so lange Sie wollen. Wir speichern eine Kopie für die Strafbehörden.




E-POSTBRIEF

Das Ding ist eine einzige sichere, massive Festung! Selbst wenn Sie einen Ihrer E-Postbriefe löschen, ist er in Wirklichkeit nur ausgeblendet. Wir haben den E-Postbrief sicherheitshalber noch gespeichert. Man weiß ja nie! Wer weiß, vielleicht sitzen Sie eines Tages auf der Anklagebank. Da werden Ihre gelöschten E-Postbriefe als Beweise wieder auftauchen. Problem? Sie haben doch nicht etwas zu verstecken, oder? Denken Sie dran: Wir wissen, wo Sie wohnen!



E-POSTBRIEF

 Gefällt mir

 1 Personen gefällt das

This entry was posted on Sunday, July 25th, 2010 at 8:02 pm and is filed under [Nachrichten](#). You can follow any responses to this entry through the [Comments \(RSS\)](#) feed. Both comments and pings are currently closed.

